

Einfache Anfrage Güntzel-St.Gallen vom 3. Juni 2021

Infrastrukturkosten Festspiele St.Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 15. Juni 2021

Karl Güntzel-St.Gallen erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 3. Juni 2021 nach der Höhe der Kosten für die Infrastruktur (Miete und Aufbau der Tribüne und der weiteren Lokalitäten) der St.Galler Festspiele auf dem Klosterplatz in den letzten Jahren, nach Möglichkeit auch bezüglich der geplanten Durchführung vom 25. Juni bis 9. Juli 2021.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Kosten für die Infrastruktur der St.Galler Festspiele betragen während den vergangenen sechs Spielzeiten 2014–2019 je Spielzeit durchschnittlich rund 350'000 Franken (2014: Fr. 351'163.70; 2015: Fr. 359'696.65; 2016: Fr. 358'044.90; 2017: Fr. 345'903.–; 2018: Fr. 321'665.–; 2019: Fr. 367'300.15). Für die Durchführung vom 25. Juni bis 9. Juli 2021 sind seitens der Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen Infrastrukturkosten in der Höhe von Fr. 350'000.– budgetiert.

Der Entscheid zur Durchführung der Festspiele liegt in der Verantwortung der Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen. Diese hat sich angesichts der finanziellen Auswirkungen, die mit einer Nichtdurchführung der Festspiele im Vergleich zu einer eingeschränkten Durchführung (mit höchstens 50 Prozent Belegung) einhergehen, für eine Durchführung im Juni/Juli 2021 entschieden.

Die Nichtdurchführung bzw. Absage der Festspiele hätte einen finanziellen Schaden von schätzungsweise 890'000 Franken zur Folge gehabt. Mit der eingeschränkten Durchführung beträgt die finanzielle Belastung schätzungsweise 390'000 Franken. Dies in beiden Fällen vor dem Hintergrund von bereits vor über zwei Jahren (im Rahmen des ordentlichen Musiktheater-Vorlaufs) eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Gestaltung des Programms der Festspiele und im Fall der eingeschränkten Durchführung mit Ticketeinnahmen basierend auf einer geschätzten Belegung von 500 Plätzen je Vorstellung. Da seit dem 19. April 2021 Veranstaltungen mit Publikum wieder möglich sind und damit kein Spielverbot mehr besteht, müssen die eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen ordentlich entschädigt werden.

Die vorgesehene Tribüne wurde aufgrund der aussergewöhnlichen Umstände redimensioniert und umfasst 400 Plätze weniger als in den Vorjahren. Es wird damit gerechnet, dass bei den insgesamt sieben Vorstellungen meist eine Belegung von 500 Plätzen (bei einer Tribüne mit 1'000 Plätzen) erreicht werden kann.